

## Evangelische Kirche: Interessengemeinschaft ist verärgert über die Vorwürfe und streckt gleichzeitig die Hand für weitere Verhandlungen aus / Verfahren Situation

### „Gemeindehaus könnte längst stehen“

Laudenbach. Die evangelische Kirchengemeinde kommt nicht richtig zur Ruhe. Nach wie vor geht es um den geplanten Bau des Gemeindehauses, der 1,2 Millionen Euro kosten soll. Und der verzögert sich, auch wegen der rechtlichen Auseinandersetzungen.

Auf der einen Seite befinden sich die Befürworter: Dekanin Monika Lehmann-Etzelmüller, Pfarrerin Birgit Risch und die Verwaltung mit Bürgermeister Hermann Lenz an der Spitze (wir berichteten mehrfach). Auf der anderen Seite die Interessengemeinschaft „Gemeindehaus Laudenbach“, die den Bau nicht grundsätzlich, sondern den vorgesehenen Standort an der B 3 aus Sicherheitsgründen ablehnt. Ihr Argument: Verlässt jemand das Gemeindehaus, steht er mehr oder weniger auf der Straße. Die versperrte Sicht auf die schöne alte Dorfkirche ist für die IG ein weiterer Kritikpunkt an den Architektenplänen von Wandel Lorch aus Frankfurt. Rücke man das Gebäude drei Meter nach hinten, käme man auch 50 Zentimeter höher. Dies hätte auch einen Vorteil bei starken Regenfällen. „Man sieht doch, dass wir ein Gemeindehaus wollen, sonst müssten wir nicht aktiv sein. Aber eben nicht so“, heißt es vonseiten der Kritiker, die mehrfach versuchten, das Projekt rechtlich durch einen Bürgerentscheid zu stoppen.

Im Gespräch wehrt sich die IG, vertreten durch Dr. Bruno Schwarz, Professor Dr. Klaus-Jürgen Peschges und Nicole Bastian, gegen die erhobenen Vorwürfe, wonach sie für die zeitliche Verzögerung schuld seien. „Das Gemeindehaus könnte längst stehen, wenn man den vereinbarten Kompromiss eingehalten hätte“, sagt Peschges. Und dieser Kompromiss lag bei der angeregten Mediation im Juli 2018 vor. Vertreter beider Seiten trafen sich hierzu. 17 Vorschläge lagen laut der IG auf dem Tisch. Der Konsens habe gelautet, das Gebäude drei Meter nach oben zu versetzen. Am Ende wurde „nicht ein Zentimeter“ nachgegeben. Kirchengemeinderatvorsitzender Matthias Fried, der derzeit wegen eines schwebenden Verfahrens vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht sein Amt ruhen lässt, habe damals die Sitzung unterbrochen, so der Vorwurf der IG. Damit sei der Kompromiss vom Tisch gewesen. „Die Begründung war, dass der Architekt nicht umplanen wollte“, sagt die IG. „Wir haben diese Mediation quasi zum Brücken bauen vorgeschlagen“, erläutert Peschges. Allerdings sei es kein guter Einstieg gewesen, als die Gegenseite forderte, auf die Klage zum Bürgerentscheid zu verzichten.

Die Situation ist zerfahren und unübersichtlich. Zumal es weitere Klagen gibt. Denn gegen die erteilte Baugenehmigung durch das Hemsbacher Baurechtsamt legte ein Nachbar Widerspruch beim Regierungspräsidium in Karlsruhe ein. Grund ist der zu geringe Abstand zum Nachbargrundstück.

IG-Mitglied Schwarz geht vor allem mit dem Verwaltungschef Hermann Lenz hart ins Gericht. Dieser hatte den Erbpachtvertrag zwischen Kirche und Kommune unterschrieben, weil das Verwaltungsgericht den Antrag auf Bürgerentscheid abgelehnt hatte. Damit wurde die Position der Gemeinde und der Kommunalaufsicht bestätigt. Laut Schwarz hätte Lenz dies nicht machen dürfen, da alle „Hauptverfahren bezüglich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens noch nicht abgeschlossen sind und selbst die einstweilige Anordnung dazu noch nicht entschieden ist.“ Schwarz ergänzt, dass eine „gegenseitige Verquickung von Privatrecht mit Verwaltungsrecht ausgeschlossen ist. Das Recht auf Bürgerbegehren ist Verwaltungsrecht, aber das Baurecht und Erbpachtverträge mit Dritten gehören zum Privatrecht.“

Empört sind die drei über die Behauptung der Dekanin, wonach es sich bei den Gegnern um eine „kleine Gruppe handelt, die alles lahm- legt“.

Es gebe vielmehr seit 21. Januar 2018 eine Unterschriftenaktion zu zwei Bürgerbegehren mit jeweils fast 500 Unterschriften. Diese Listen wurden laut IG am 22. Februar 2018 im Rathaus übergeben. Nach erfolgter Prüfung, die keine Beanstandungen brachte, habe Hauptamtsleiter Jürgen Probst für

15. Juli einen Bürgerentscheid in Aussicht gestellt, behauptet die IG. Es kam jedoch anders und im April lehnte der Gemeinderat den Bürgerentscheid ab. Als Grund vermutet die IG die Bauvoranfrage. Doch genau der Bürgerentscheid wäre das einzig Richtige gewesen, so Peschges.

#### Keine kleine Gruppe

Kritik übte Schwarz zudem daran, dass der Kirchengemeinderatsvorsitzende den Namen der Person „hinausposaunte“, die gegen das Projekt gestimmt hatte. „Vielleicht sollte diese Person ja diskreditiert und eingeschüchtert werden“, vermutet er. Außerdem gehe es nicht um eine Familie in Ober-Laudenbach, die erwähnt werde und gegen das Projekt sei, sondern um viele Menschen in Laudenbach und Ober-Laudenbach, die nicht mit dem geplanten Gemeindehaus einverstanden sind.

Auch zu der von der Dekanin befürchteten „verheerenden Auswirkungen auf das Bild der Kirche“ nimmt die IG Stellung: „Ja, das sture und unnachgiebige Durchpeitschen der Planung der Kirchenverantwortlichen hat jetzt schon bedauernswerte Auswirkungen wie starker Rückgang des sonntäglichen Gottesdienstbesuches.“ Von sechs bis zwölf Personen sprach die IG in diesem Zusammenhang.

Schwarz zweifelt zudem die Berechnung des Erbpachtzinses an. Dieser liegt bei 530 Euro pro Jahr. Marktüblich sind für ihn drei bis fünf Prozent des Bodenwertes und der liegt bei 300 Euro je Quadratmeter. „Wenn nun nur der zur Nutzung verbleibende Teil des Flurstücks von 866 Quadratmetern mit 562 Quadratmetern bestimmt ist, ergibt sich ein Wert von 168 600 Euro. Aus diesem Wert mit dem günstigsten Zins von drei Prozent ergibt sich eine Jahrespacht von 5068 Euro, also rund das Zehnfache der vereinbarten 530 Euro.“

Für Schwarz sei dies sehr bedenklich. Möglicherweise komme da noch so einiges seitens der EU auf die Kommune zu, weil sie zu günstige Verträge abschließen. Ein Schaden, der sich in Höhe von 500 000 Euro bewegen könnte.

Am Ende des Gesprächs signalisierte die IG zwar Gesprächsbereitschaft, wie dies konkret weitergehen soll, weiß derzeit aber niemand. hr



Das geplante evangelische Gemeindehaus sorgt weiterhin für Wirbel in Laudenbach. Kritiker des Standorts an der B 3 geben sich nach wie vor nicht zufrieden mit der Lösung. Archivbild: Thomas Rittelmann